

Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **138 (1987)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hochschulnachrichten

International Academy of Wood Science

PD Dr. Ladislav J. Kučera, Mitarbeiter des Instituts für Wald- und Holzforschung der ETH Zürich, wurde zum Mitglied der International Academy of Wood Science (IAWAS) gewählt. Die IAWAS ist die führende selektive Fachvereinigung auf dem Gebiet der Holzkunde und Holztechnologie und umfasst weltweit etwa 160 Mitglieder.

Bund

Der Bundesbeschluss über Beiträge an ausserordentliche Massnahmen gegen Waldschäden vom 4. Mai 1984

Allgemeines

Im Jahre 1984 wurden erstmals vom Bund Beiträge an Massnahmen gegen Waldschäden gewährt. Diese Beiträge sollen zusammen mit

zusätzlichen kantonalen Beiträgen den Waldeigentümer bei der Bekämpfung von Borkenkäfern und anderen Waldschädlingen unterstützen.

Im wesentlichen handelt es sich um die Durchführung von Zwangsnutzungen und die Bekämpfung von Sekundärschädlingen. Eine Aussage über das Ausmass dieser Massnahmen, verteilt auf die Kantone, ist für die beiden Jahre 1984 und 1985 möglich.

Ausgeführte Massnahmen der Jahre 1984 und 1985 (Tabelle 1)

Während der beiden Jahre wurden insgesamt 2,2 Mio m³ geschädigte Bäume geschlagen, aufgerüstet und zur Subventionierung angemeldet. Diese Massnahmen lösten rund 47 Mio Franken Bundesbeiträge aus. Weitere 8 Mio Franken Bundesbeiträge wurden für das Fangen von Borkenkäfern (unter anderem durch etwa 30 000 Fallen) gewährt. Ausser Genf haben alle Kantone den Bundeskredit beansprucht und zusätzliche Kantonsbeiträge von mindestens 44 Mio Franken beigesteuert. Die angemeldeten

Tabelle 1. Massnahmen der Jahre 1984 und 1985.

<i>Kanton</i>	<i>Beiträge (Mio Fr.)</i>	<i>Kosten (Mio Fr.) (subventionsber.)</i>	<i>Beiträge/Kosten %</i>	<i>Zwangsnutzungen (1000 m³)</i>
BE	9,5	23,7	40	458
LU	1,0	2,1	48	25
UR	1,6	3,2	50	30
SZ	3,0	7,7	39	84
OW	2,1	4,3	49	57
NW	0,3	1,0	30	13
GL	2,5	6,1	41	46
ZG	0,2	1,6	13	32
FR	1,6	3,4	47	44
SO	1,4	3,4	41	81
SH	0,2	0,7	29	4
SG	2,5	6,5	38	106
GR	10,7	28,9	37	330
AG	2,6	8,3	31	162
TG	0,2	0,6	33	2
TI	0,5	1,2	42	8
VD	4,8	14,0	34	268
VS	5,9	12,3	48	148
NE	2,5	5,8	43	164
JU	1,3	3,2	41	115
AR, AI, ZH, BL/BS	0,4	1,4	29	9
Total (gerundet)	55,0	139,0	40	2187

Aufwendungen für ausserordentliche Massnahmen gegen Waldschäden betragen rund 200 Mio Franken:

139 Mio Franken: subventionsberechtigige Kosten

57 Mio Franken: Sockelabzug, der nicht subventioniert wird

rund 4 Mio Franken (Schätzung): Anteil der Zwangsnutzungskosten über Fr. 150.—/m³ (wird nicht subventioniert)

Von diesen Aufwendungen sind also rund 50% durch Bund und Kantone rückerstattet worden, wobei der Anteil des Bundes etwa 28% beträgt. Es ist anzunehmen, dass die effektiven Aufwendungen gegen Waldschäden etwas höher liegen, da nicht alle Massnahmen zur Subventionierung angemeldet wurden.

Verteilung auf die Kantone

Es sind die Kantone Bern und Graubünden, die die grösste Menge Zwangsnutzungsholz angemeldet haben, was eigentlich nicht erstaunt, da es sich um die Kantone mit der grössten Waldfläche handelt. Zusammen haben sie mehr als ein Drittel der subventionierten Holznutzung angemeldet. Dementsprechend haben sie auch über ein Drittel der Bundesbeiträge beansprucht.

Den höchsten Anteil an beitragsberechtigten Zwangsnutzungen im Vergleich zur normalen Nutzung weisen jedoch die Kantone Uri, Wallis, Obwalden, Glarus und Neuenburg auf. Diese Kantone haben mehr als die Hälfte der Nutzung zur Subventionierung angemeldet. Die Gründe liegen sicher teilweise in den grossen Sturmschäden, welche lokal grosse Verheerungen anrichteten. Das schweizerische Mittel der Zwangsnutzungen liegt bei 25%.

Kosten

Die Kosten der Massnahmen können je nach Gebiet wesentlich ändern. Der Unterhalt von Borkenkäferfallen variiert zum Beispiel zwischen Fr. 100.— und Fr. 600.— pro Falle und Jahr. Die grössten Unterschiede bestehen jedoch bei den Holzerntekosten der Zwangsnutzungen. In den Kantonen Glarus, Uri und Tessin kosten mindestens drei Viertel der beitragsberechtigten Zwangsnutzungen über Fr. 100.—/m³. Der mittlere m³-Preis beträgt für diese drei Kantone mehr als Fr. 120.—. Weitere vier Kantone (Graubünden, Wallis, Schwyz und Nidwalden) weisen mittlere m³-Preise von über Fr. 100.— auf. Ausser den Kantonen Solothurn, Jura, Basel, Schaffhausen und Neuen-

burg weisen alle weiteren Kantone mittlere Zwangsnutzungskosten von über Fr. 70.—/m³ auf. Das Schweizer Mittel liegt bei Fr. 82.— pro m³.

Zwangsnutzungen

Von den 2,2 Mio m³ beitragsberechtigten Zwangsnutzungen wurden rund 93% Nadelbäume und 7% Laubbäume genutzt. Knapp die Hälfte der Holzmenge wurde bei relativ einfachen Verhältnissen (Kosten unter Fr. 70.—/m³) und knapp ein Viertel der Holzmenge bei schwierigen Verhältnissen (Kosten über Fr. 100.— pro m³) aufgerüstet. Nur 1% der genutzten Holzmenge wurde liegengelassen.

BFL

Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung

Mit Beschluss vom 29. März 1946 hat vor 40 Jahren der Bundesrat den Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung gegründet. Der erste Fonds, der aber ausschliesslich der Förderung der Holzforschung und Holzverwertung diente, wurde vom Bundesrat bereits 1935 geschaffen. Es handelte sich damals um den sogenannten «Gebührenfonds», der durch Abgaben auf dem Import von Laubbrennholz und rohem Laubnutzholz sowie während kurzer Zeit auch von Zellulose gespiesen wurde.

Gegenüber dem ersten Fonds liegen dem Wald- und Holzforschungsfonds zwei neue Prinzipien zu Grunde:

- Der Fonds soll Wald- und Holzforschung gemeinsam umfassen.
- Der Fonds soll gemeinsam vom Bund und von den Kantonen finanziert werden.

Die Verwaltung des Wald- und Holzforschungsfonds wurde gemäss Bundesratsbeschluss einem Kuratorium übertragen, das am 4. November 1946 erstmals tagte. Seit 1973 setzt sich das Kuratorium aus 10 Mitgliedern zusammen:

- 3 Vertreter des Bundes (Direktor des Bundesamtes für Forstwesen und Landschaftsschutz als Vorsitzender, ein Fachprofessor der Abteilung VI der ETH Zürich und der Direktor der Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen)
- 6 Vertreter der Kantone (Forstdirektoren)
- 1 Vertreter der Privatwirtschaft

Die Vertreter der Kantone werden jeweils von der Konferenz der kantonalen Forstdirek-

toren zur Wahl durch das Eidg. Departement des Innern vorgeschlagen.

Im heutigen gültigen Geschäftsreglement vom 16. März 1973 wird der Zweck des Fonds wie folgt umschrieben:

Der Fonds fördert durch Beiträge:

- Die angewandte Forschung auf dem Gebiet des Forstwesens und der Holzverwendung.
- Die Verbreitung von Forschungsergebnissen über die verschiedenen Funktionen des Waldes, vor allem über die Holzproduktion und die Holzverwendung.
- Die Veröffentlichung von Versuchsergebnissen und Erfahrungen, die für die Praxis, insbesondere hinsichtlich Rationalisierung und Strukturverbesserung in der Wald- und Holzwirtschaft, von Interesse sind.

Aus dem Fonds dürfen keine festen Jahresbeiträge an Verbände und andere Institutionen ausgerichtet werden.

Die Finanzierung des Fonds wird vom Bundesrat und von den kantonalen Regierungen jeweils für fünf Jahre beschlossen. 1946 bis 1965 zahlten Bund und Kantone jährlich je Fr. 50 000.— in den Fonds. 1966 bis 1970 erhöhten sie die Beiträge auf je Fr. 75 000.—. Seit 1971 liegt der Beitrag von Bund und Kantonen bei je Fr. 100 000.—. Während bis 1971 durch die Erhöhung der Beiträge die Teuerung mehr oder weniger ausgeglichen werden konnte, sind seither alle Bestrebungen zur Anpassung der Beiträge an die Teuerungsentwicklung gescheitert.

Mit dem Beschluss vom 30. September 1985 sowie dem Beschluss der kantonalen Forstdirektoren vom 14. März 1985 haben die Träger des Fonds beschlossen, für die 9. Finanzierungsperiode von 1986 bis 1990 jährlich je Fr. 100 000.— zur Verfügung zu stellen.

Seit 1946 sind dem Fonds gesamthaft von Bund und Kanton nahezu 7 Mio Franken zur Verfügung gestellt worden. Prozentual verteilen sich die ausbezahlten Beiträge auf folgende Verwendungsgebiete:

- Waldarbeit 9%
- Holzwirtschaft 11%
- Waldwirtschaft 14%
- Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen 15%
- Waldbau 17%
- Holzforschung und Holzverwendung 29%
- Verschiedene 5%.

Ein Überblick über die Beitragsempfänger gibt folgendes Bild:

- Institut für Wald- und Holzforschung der ETH 22%

- Verbände der Wald- und Holzwirtschaft, Forstdienst 18%
- Übrige Institute der ETH sowie Universitäten 17%
- Lignum 16%
- Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen 13%
- Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt 10%
- Verschiedene 4%.

Obwohl sich in der Zwischenzeit die Forschungsszene der Wald- und Holzwirtschaft durch nationale Forschungsprogramme, Intensivierung der Grundlagenforschung an der Versuchsanstalt sowie durch Einführung von Ressortforschungskrediten bei den kantonalen Forstdiensten und dem Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz beträchtlich geändert hat, erfüllt der Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung weiterhin eine wichtige Aufgabe:

- Gemeinsame Projekte des Bundes und der Kantone können durch dieses Instrument unterstützt werden.
- Projektideen aus Praxis und Forschung können in einem einfachen Verfahren gefördert und unterstützt werden.

1990 läuft die 9. Finanzierungsperiode des Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung aus. 1989 wird auch das nationale Forschungsprogramm 12 abgeschlossen sein. Auf diesen Zeitpunkt hin werden sich die verantwortlichen Stellen über die Weiterführung des Fonds Gedanken machen müssen. Insbesondere wird es darum gehen, folgende Fragen zu beantworten:

- Soll der Fonds im neuen Waldgesetz eine langfristige gesetzliche Grundlage erhalten?
- Wie ist der Fonds auf diesen Zeitpunkt hin auszugestalten, und welche Aufgabe soll er in der Forschungsszene der Wald- und Holzwirtschaft in Zukunft übernehmen?
- Soll der Fonds weiterhin ein gemeinsames Instrument des Bundes und der Kantone sein, oder soll der Bund die alleinige Verantwortung für den Fonds übernehmen, wie es die kantonalen Forstdirektoren vorschlagen?
- Welche Geldmittel werden in Zukunft zur Verfügung gestellt werden müssen, damit der Fonds eine aktive und effiziente Rolle in der Wald- und Holzforschung übernehmen kann?
- Sind neue Finanzierungsquellen seitens Dritter anzugehen, wie es das heute gültige Geschäftsreglement zulässt?

– Kann der Fonds nach 1990 bei der Weiterführung verschiedener Aktivitäten aus dem NFP 12 eine Rolle spielen?

40 Jahre lang hat der Fonds im Rahmen der Wald- und Holzforschung eine wichtige Aufgabe erfüllt. Es wird nun Aufgabe der politischen Träger der Wald- und Holzwirtschaft sein, die Weiterexistenz des Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung im Rahmen einer umfassenden langfristigen Forschungspolitik der Wald- und Holzwirtschaft zu prüfen und entsprechende Vorschläge einzubringen.

Gesuche um Finanzierungshilfen können jeweils auf Ende Jahr hin direkt beim Sekretariat des Fonds, c/o BFL, Bern, eingereicht werden. Das Kuratorium trifft sich normalerweise einmal jährlich zu einer Sitzung.

Auskunft erteilt A. Semadeni, BFL (Telefon 031/61 80 93). BFL

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung

Das Eidgenössische Departement des Innern hat nach bestandenen Prüfungen als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Berchier Gilbert Michel, von Granges-de-Vesin FR

Bernasconi Andreas, von Bern

Brunner Beat, von Wald ZH

Duss Werner Herbert, von Flühli LU

Frey Hans Ulrich, von Zürich

Furler Christian, von Basel

Gay Jean-Louis, von Versoix GE

Graber Dominik, von Oftringen AG

Hartmann Philippe André, von Vernier GE,

Villnachern AG und Lenzburg AG

Heitz Lukas Georg, von Basel und St. Moritz GR

Hess Josef Theodor, von Engelberg OW

Jaquet Christian, von Grolley FR

Käppeli Thomas Albin, von Wohlen AG

Kayser Franz Andreas, von Stans NW

Maikoff Michel, von Chardonne VD

Meier Andreas, von Bülach ZH

Metzger Rudolf, von Möhlin AG

Naef Josef Louis, von Niederhelfenschwil SG

Nydegger Patrick, von Wahlern BE

Pedroni Lucio, von Mergoscia TI

Reichard Michel Olivier, von Lausanne VD

Richener Heinz, von Signau BE

Schmidt Roger, von Feschel VS

Schroff Urs Peter, von Schalunen BE

Sollberger Philipp Walter, von Wynigen BE

Spycher Werner, von Basel und Köniz BE
Steinegger Peter Alois, von Altendorf SZ
Stöckli Benjamin, von Winterthur ZH und Neuendorf SO

Streiff Hans Rudolf, von Schwanden GL und Glarus

de Turckheim Evrard Alfred, von Zürich

Urech Hanspeter Erwin, von Seon AG

Wey Johann, von Schwarzenbach LU

Zimmermann Sabine, von Oberwil bei Büren BE

Zopfi Peter, von Schwanden GL

Aus einem Kreisschreiben der AHV-Informationsstelle

Schweizer im Ausland zahlen im eigenen Interesse freiwillige Beiträge an die AHV/IV.

Schweizer, die ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen, scheiden aus der obligatorischen AHV und IV aus. Ein längerer Auslandsaufenthalt ohne Beitritt zur freiwilligen Versicherung führt in der Regel zu einer Kürzung der Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrenten. Ferner verliert der Auslandschweizer, der nach der Ausreise invalid wird, mit dem Ausscheiden aus der Versicherung jeglichen Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung.

Soll die Versicherung freiwillig weitergeführt werden, so muss dies der zuständigen schweizerischen Vertretung im Ausland (Botschaft oder Konsulat) gemeldet werden. Über alle Einzelheiten geben in der Schweiz die Ausgleichskassen, im Ausland die schweizerischen Vertretungen Auskunft. Bei diesen Stellen kann auch das Merkblatt über die freiwillige Versicherung für Auslandschweizer bezogen werden.

Schweiz

Dokumentationsstelle für Wildforschung

Die wildbiologische Literatursammlung der Schweizerischen Dokumentationsstelle für Wildforschung steht allen interessierten Kreisen zur Verfügung. Im Bestreben, für die Benutzer die Suche möglichst einfach, aber auch effektiv zu gestalten, wurde 1986 ein neues Computer-System eingeführt.

Ab sofort kann nun die Literatursammlung nach allen gespeicherten Angaben abgesehen

werden (zum Beispiel Autoren, Titel, stichwortartige Inhaltsangabe, bibliographische Angaben, Publikationsjahr, Sprache).

Abfragen sind schriftlich, telefonisch (Telefon 01/362 77 28) oder on-line über den eigenen Computer möglich.

Auskunft erteilt: Schweizerische Dokumentationsstelle für Wildforschung, Strickhofstrasse 39, 8057 Zürich.

*Tagung Wald und Wild
am 19. März 1987 in Chur*

Aus Anlass des 150-Jahr-Jubiläums des SIA organisieren die Fachgruppe der Forstingenieur (FGF) und die Sektion Graubünden (BIA) des SIA eine Tagung zum Thema Wald und Wild. In Kurzvorträgen und einer Podiumsdiskussion sollen namhafte Persönlichkeiten aus der Politik, der Forstwirtschaft und der Jagdszene die Wald-/Wildproblematik darstellen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

Der Vorsteher des Bau- und Forstdepartementes Graubünden, Regierungsrat Dr. Donat Cadruvi, wird die politischen Akzente setzen. Die forstlichen Gesichtspunkte werden durch den Vizedirektor des Bundesamtes für Forstwesen und Landschaftsschutz, Heinz Wandeler, durch den Forstinspektor des Kantons Graubünden, Andrea Florin, durch den Gebirgswaldspezialisten PD Dr. Ernst Ott und durch den Fachmann für Forsteinrichtung und Wildschäden, Claudio Gadola, dargelegt. Die Jagdhut wird an dieser Tagung durch Dr. Peider Ratti, Jagdinspektor, und Peter Janki, Präsident des Bündner Patentjägerverbandes, vertreten sein. Den wildbiologischen Teil wird Dr. Jürg Paul Müller einfließen lassen.

Anlässlich dieser Tagung wird einerseits auf den aktuellen Zustand des Waldes und dessen Bedrohung im allgemeinen eingegangen. Andererseits wird versucht, das bisherige Ausmass der Wildschäden festzuhalten und die tragbare Wilddichte aufzuzeigen. Zudem werden waldbauliche, forst- und jagdrechtliche Möglichkeiten vorgestellt, die zur Problemlösung beitragen können. Am konkreten Beispiel Graubünden sollen schliesslich die in den nächsten Jahren geplanten Jagdmassnahmen zur Schaffung ökologisch tragbarer Wildbestände vorgestellt werden.

Die Teilnahme an der Veranstaltung steht jedermann offen. Angesprochen werden in erster Linie Jäger, Forstingenieur und Förster. Anmeldungen sind erbeten an A. Theus, Architekturbüro, Theaterweg 1, 7000 Chur.

SIA-Fachgruppe der Forstingenieur

«Zeit zum Führen dank besserer persönlicher Arbeitstechnik»

Am 4. und 5. November 1986 nahmen 19 Forstingenieur (aus privaten Büros und aus der Verwaltung) am Weiterbildungskurs in Balsthal teil.

Das zweitägige Seminar hatte zum Ziel, Grundlagen zu vermitteln, um Mitarbeiter besser führen und betreuen zu können. Weiter sollte der Kurs wertvolle Hinweise zum Umgang mit Behörden liefern. Beurteilung und Verbesserung der persönlichen Arbeitstechnik sowie Büroorganisation waren Ziele organisatorischer Art.

Dr. Eddie Meier, Betriebswirtschaftler und Psychologe, STEAG Weiterbildungszentrum AG, Oensingen/Balsthal, leitete den Kurs.

In Gruppen erarbeiteten die Teilnehmer dann drei Fallstudien zu den Themen: «Auftragserteilung — Kontrolle», «Motivation» (Führen von zugewiesenen Mitarbeitern) und «Positive Einflussnahme» (Umgang mit Behörden und Behördenmitgliedern).

Die Vorträge der einzelnen Gruppensprecher wurden von den Anwesenden inhaltlich und vor allem auch bezüglich Vortragsweise und Vortragstechnik kritisch gewürdigt.

Dr. Meier vermittelte uns interessante Details über Aufbau und Funktion unseres Hirns. In einem kurzen Film wurden Begriffe und Entstehung von Lampenfieber dargestellt. Dies wie auch viele andere Eigenheiten unseres Wesens haben ihren Ursprung in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit.

Ein zentraler Gedanke des Kurses war das positive Denken. Sich das gesteckte Ziel als erreicht, positiv vorstellen, beeinflusst das Unterbewusstsein und stärkt das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

Das Ziel unseres Wirkens soll sein, mit unseren Stärken Nutzen zu stiften. Persönliche Fortschritte können wir erreichen, wenn wir unsere Stärken einsetzen und aufbauen.

«Jeder ist potentiell ein Könnler.» Dieser Satz gilt insbesondere auch für unsere Mitarbeiter. Indem wir delegieren und die Wertschätzung der Arbeit kundtun, können wir die Einstellung des Mitarbeiters positiv beeinflussen. Er kann seine «Höchstform» erreichen. Die Wichtigkeit von Lob und Kritik sowie die Vermittlung derselben wurden im Zusammenhang mit den «1-Minuten-Managern» eingehend behandelt.

Der Nutzungsgrad des menschlichen Leistungspotentials in der Wirtschaft wird auf nur 30% bis 40% geschätzt. Die meiste Energie und Zeit verpuffen, weil klare Ziele, Planung, Prioritäten und Übersicht fehlen. Diese Aussage unterstreicht die grosse Bedeutung einer konsequenten Zeitplanung. Ziele sollen klar definiert sein nach Qualität, Quantität und Zeit. Oft ist es auch nötig, Teilziele zu formulieren. Ziele allein genügen jedoch nicht. Kontrolle ist unerlässlich. Mit vier Schlagwörtern kann der Gesamtablauf des Wirkens klar dargestellt werden:

Planen – Organisieren – Durchführen – Kontrollieren.

Als sehr wichtiges Planungsinstrument erkannten wir den Tagesplan. Wichtig ist dabei, den Zeitaufwand für geplante Aktivitäten richtig einzuschätzen, Pufferzeiten einzuplanen (40 bis 50% !) und die Tätigkeiten aufgrund ihrer Bedeutung zu terminieren (unter Berücksichtigung der persönlichen Tages-Leistungskurve).

Anhand von zwei konkreten Beispielen wurden den Teilnehmern Möglichkeiten einer Büroorganisation vorgestellt. Ein wesentlicher Punkt ist dabei sicher die Ablage von Dokumenten. Diese sollte überschau- und vor allem nachvollziehbar sein. (Als gute Variante bietet sich hier das Oxfordsystem der Dezimal-Klassifikation für Forstwesen an. Dieses kann für rund Fr. 10.– beim Generalsekretariat des SIA bezogen werden.)

In kurzen Worten streifte E. Meier noch die Arbeitszeugnisse und insbesondere die von «Profi-Personalchefs» verwendete Geheimsprache.

Eine Entspannungsübung bildete den Abschluss des Kurses.

Während zweier Tage konnten die Teilnehmer bei guter Unterkunft und Verpflegung ein wenig «Manager-Luft» schnuppern. Der Kurs wurde sehr gut geleitet und hinterliess allgemein einen positiven Eindruck. Sehr wertvoll waren persönlicher Gedankenaustausch und Gespräche am Abend.

Mit zwei Tagen war die Kursdauer eher knapp bemessen. Trotzdem wurden sehr viele Informationen und Anregungen weitergegeben, die individuell verarbeitet und umgesetzt werden müssen. Es liegt nun an jedem Teilnehmer selber, die für ihn nützlichen Anregungen an seinem Arbeitsplatz einzuflechten.

Für den 10./11. März und 3./4. November 1987 wird der Kurs wieder angeboten. Er kann jedem Forstingenieur nützliche Hinweise und

Anregungen vermitteln und ist sehr empfehlenswert.

Auskunft erteilt das Generalsekretariat SIA (Telefon 01/201 15 70, Fr. Zürcher).

Gerhard Kaufmann

Kantone

Luzern

Paul Vogel wird Ende Mai 1987 in den Ruhestand treten. Seit 1969 hat er das Amt des Kantonsoberförsters ausgeübt.

Otto Bättig wurde vom Regierungsrat zum neuen Kantonsoberförster gewählt. Er leitete bisher das Kreisforstamt VI in Schüpfheim.

René Graf wird das freierwerbende Kreisforstamt übernehmen. Er arbeitete zuletzt als Forstingenieur auf dem Kantonsoberforstamt.

Otmar Wüest wurde neu als Forstingenieur ans Kantonsforstamt gewählt. Er ist bereits seit Mai 1986 zivilrechtlich beim Oberforstamt angestellt.

Bundesrepublik Deutschland

Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik

Bei dem waldbaulichen Ziel, den Laubwaldanteil zu erhalten und möglichst zu mehren, kommt der natürlichen Verjüngung der Buche grosse Bedeutung zu. Dies kann durch geeignete technische Massnahmen der Bodenbearbeitung unterstützt werden. Das neue KWF-Merkblatt «Bodenbearbeitungsgeräte zur Einleitung von Buchennaturverjüngung» soll der Forstpraxis sowie den planenden und beratenden Stellen hierzu einen Überblick geben. Technik und Einsatzbereiche der wichtigsten Bodenbearbeitungsgeräte werden im einzelnen beschrieben und ihre Merkmale in einer Gruppenübersicht vergleichbar gegenübergestellt.

Das Merkblatt kann zum Preis von DM 3,– zuzüglich Versandkosten beim Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF), Spremberger Strasse 1, 6114 Gross-Umstadt (Telefon: 06078/2017), bezogen werden.

Professor Kurt Lindner

Am 27. November 1986 wurde Professor Dr. Dr. h. c. Kurt Lindner in Bamberg achtzig Jahre

alt. Der Nestor der deutschen jagdhistorischen Forschung veröffentlichte in seinem langen erfolgreichen Wissenschaftlerleben rund zwanzig Bücher und zahlreiche Aufsätze zu jagdgeschichtlichen Themen und wandte sich in den letzten Jahren mit grundsätzlichen Äusserungen auch der jagdlichen Tagespolitik zu. Dabei forderte er von sich stets grösste Qualität und wurde so zum Vorbild mancher jüngerer Wissenschaftler, deren verschiedenartigste Projekte – etwa die thematische Sammlung von Zitaten aus der Jagdliteratur, die Untersuchung der Schonzeitgesetzgebung, die Darstellung der Schweizer Jagdterminologie oder gar die Aufarbeitung des gesamten deutschen Wortschatzes – er anregte, mit Interesse verfolgte und mit fachkundigem Rat begleitete.

Viel Anerkennung und manche Ehrungen hat der Jubilar im Laufe seines Lebens erfahren; so erhielt er von der Universität Göttingen den Dr. forest. h. c. und eine Honorarprofessur und ist Träger mehrerer Auszeichnungen.

Sigrid Schwenk

Universität Freiburg i. Br.

Dr. phil. Klaus C. Ewald, Geograph SIA, Leiter der Abteilung Landschaft an der EAFV in Birmensdorf und Privatdozent für Geographie an der Universität Basel, ist auf den Lehrstuhl für Landespflege der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau berufen worden. Er tritt die Professur auf den 1. April 1987 an.

Internationale Organisationen

ECE

44. Session des Holzkomitees

Wie üblich trafen sich im Oktober 1986 Delegationen aus 28 Ländern zusammen mit vielen Vertretern von anderen internationalen Organisationen zur ordentlichen Session des Holzkomitees der ECE. Die schweizerische Delegation setzte sich aus Vertretern der wichtigsten Verbände der Wald- und Holzwirtschaft zusammen; sie stand unter der Leitung von A. Semadeni, Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz.

Hauptzweck der Session ist es jeweils, die Holzmarktlage in Europa zu analysieren sowie die Entwicklung der Holzproduktion und des

Holzverbrauches zu beurteilen. Darüber wurde bereits in früheren Ausgaben der «Schweizerischen Handelsbörse/Holzbörse» orientiert.

Neben dem Holzmarkt werden auch die Arbeitsprogramme für die nächsten drei bis vier Jahre besprochen, Berichte von Expertengruppen entgegengenommen und Spezialthemen behandelt.

Im Zentrum der Gespräche stand, wie zu erwarten war, die Publikation der neuesten Studie über den Holzverbrauch in Europa über das Jahr 2000 hinaus. Die 500seitige Publikation ist in zwei Bänden erschienen – vorläufig nur in englischer Sprache – und umfasst umfangreiche Daten, Analysen, Schlussfolgerungen und Interpretationen. Dabei wird die Entwicklung des Holzverbrauches in Europa nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht betrachtet, sondern es werden auch andere Einflussfaktoren wie zum Beispiel die steigende Bedeutung der Wohlfahrtsfunktionen, die Zustandsentwicklung der europäischen Wälder, die Entwicklung der Forstschäden berücksichtigt. Die vorliegende Arbeit ist die vierte dieser Art. Die erste Langfristprognose über den Holzverbrauch in Europa wurde vom Holzkomitee 1953 publiziert.

Die Schweiz hat von Anfang an aktiv an dieser Studie mitgearbeitet. Dabei wurden die schweizerischen Angaben in enger Zusammenarbeit mit der Wald- und Holzwirtschaft erarbeitet und dem Sekretariat zur Verfügung gestellt. In nächster Zeit wird es nun darum gehen, im Rahmen des Forums für Holz die Schlussfolgerungen und Analysen dieser Studie für die Schweiz auszuwerten. Ende 1987 werden dann die Vertreter der europäischen Länder die Schlussfolgerungen dieser Studie diskutieren und Empfehlungen für die politische Umsetzung der Schlussfolgerungen ausarbeiten.

Seit Auftreten der ersten Waldschadenmeldungen setzt das Holzkomitee eine Expertengruppe zu diesem Thema ein. Diese Gruppe steht unter der Leitung eines schwedischen Professors und hat den Auftrag, mögliche Auswirkungen des Waldsterbens auf den Holzmarkt bzw. auf die Holzversorgung aufzudecken und zu untersuchen. An der Sitzung hat die Expertengruppe ein entsprechend umfangreiches Dokument vorgelegt. Obwohl die Expertengruppe zum Schluss kommt, dass in nächster Zeit keine signifikanten Marktstörungen durch das Waldsterben zu befürchten sind, wird sie die Entwicklung weiterhin verfolgen und bei Bedarf das Holzkomitee informieren. Die Schweiz ist mit Dr. M. Zanetti in dieser Expertengruppe vertreten.

Eine weitere wertvolle Tätigkeit des Sekretariates ist es, sektorielle Studien über die holzverarbeitende Industrie in Europa zu erarbeiten. Im Moment ist man daran, eine Studie über die Holzplattenindustrie in Europa abzuschliessen. Die Ergebnisse sollten Anfang 1987 publiziert werden.

Zusammen mit der FAO und dem Internationalen Arbeitsamt (BIT) unterhält das Holzkomitee der ECE einen gemeinsamen Ausschuss «Arbeitstechnik und Ausbildung». Dieser Ausschuss hat seine 16. Session im Juni 1986 in den Niederlanden durchgeführt. Das dort erarbeitete Arbeitsprogramm dieser Unterorganisation wurde genehmigt. Für 1987 sind folgende Seminare vorgesehen:

– Einsatz von Kleinmaschinen in der Waldwirtschaft (Gavpenberg, Schweden, 15. bis 18. Juni 1987).

– Folgen von Waldschäden für die Holznutzung und den Waldbau (Bonn, 7. bis 11. September 1987).

– Ausbildung der Waldbesitzer (Kanada, 28. September bis 1. Oktober 1987).

Dieser gemeinsame Ausschuss wird seine 17. Session 1988 in Genf durchführen. Bei dieser Gelegenheit ist eine Studienreise zum Thema «Waldstrassenbau im Gebirge» in der Schweiz geplant.

Die 45. Session des Holzkomitees findet vom 12. bis 15. Oktober 1987 statt, und zwar als Jubiläumsveranstaltung gemeinsam mit der europäischen Forstkommision der FAO. Für Interessenten sind nähere Informationen bei der Sektion Forstschutz, Wald- und Holzwirtschaft des BFL, Laupenstrasse 20, 3001 Bern, erhältlich.

BFL

BUCHBESPRECHUNGEN – COMPTES RENDUS DE LIVRES

VAN GELDEREN, D. M., VAN HOEY-SMITH, J. R. P.:

Das grosse Buch der Koniferen

1180 photographies couleur / 376 p.
Verlag Paul Parey, Berlin, Hambourg, 1986
DM 248,—

Ce livre magnifique est tout à l'honneur des gymnospermes, qui regroupent cette vaste unité végétale formée par ce que l'on nomme plus communément les conifères ou les résineux. Par opposition à la pauvreté spécifique qui caractérise les plantations résineuses de grandes envergures, cet ouvrage nous oblige à reconsidérer la richesse et la diversité des conifères. Il permet de se faire une idée très précise de la grande palette de formes et de couleurs qu'ils peuvent offrir pour l'ornementation des petits jardins et des grands parcs, enfin des espaces verts en général. Rappelons qu'il existe plus de 1000 variétés horticoles de conifères, réunies en 500 espèces, 50 genres et 7 familles. Cet ouvrage nous les présente par ordre alphabétique des genres, comme dans l'œuvre de G. Krüssmann.

Après un bref rappel de la situation botanique des conifères dans le règne végétal, on passe directement à la description des genres, des espèces et surtout des variétés horticoles. Aux dendrologues, aux paysagistes, aux pépiniéristes, aux professionnels en général ainsi

qu'aux jardiniers amateurs, l'immense variété des résineux est présentée très richement à l'aide de plus de 1000 photographies couleur d'excellente qualité. Le prix relativement élevé de cet ouvrage s'explique d'ailleurs par cet important matériel photographique, qui fait de ce livre une véritable compilation encyclopédique.

Ainsi, alors que le texte explicatif se résume à l'essentiel, les légendes des photos dévoilent toutes les informations horticoles, techniques et culturelles nécessaires pour une utilisation judicieuse de ces végétaux. Ces commentaires complètent d'ailleurs merveilleusement bien les illustrations photographiques, qui sont déjà suffisamment expressives en soit. Notons encore que ce livre présente aussi l'intérêt, pour un certain nombre de variétés horticoles, d'en montrer les premières photographies connues à ce jour.

Au spécialiste comme à l'amateur, au professionnel comme au scientifique, cet ouvrage apportera une série d'informations dendrologiques et horticoles véritablement utiles. Finalement, ce livre superbe de par ses excellentes illustrations favorisera certainement encore davantage la passion des arbres, nos fidèles amis dont nous ne pourrions nous passer sur cette terre. Aussi, la consultation de cet ouvrage devrait-elle intéresser tout un chacun pour peu qu'il se préoccupe sérieusement de la diversité du monde végétal et donc de sa nécessaire protection.

R. Beer